

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Sitzungstermin: **Donnerstag, den 12.05.2016**
Sitzungsbeginn: **19:00 Uhr**
Sitzungsende: **20:55 Uhr**
Ort, Raum: **Regionale Schule Rudolf Tarnow, Pausenhalle**

Sitzungsnummer: **ST/004/2016**

Anwesend sind:

SPD

Frau Heidrun Dräger
Frau Hannelore Basedow
Frau Christiane Claußen
Frau Christine Dyrba
Herr Heinz Gohsmann
Herr Karl-Heinz Kruse

CDU

Herr Udo Behnke
Herr Dirk Bönning
Herr Andreas Dierks
Herr Lutz Heinrich
Herr Christian Meyer
Herr Ralf Seemann
Herr Norbert Stern
Herr Sven Thiel
Frau Katharina Wiener

DIE LINKE

Frau Gudrun Dyrba
Herr Gregor Kutzner
Frau Renate Zettwitz

BfB

Herr Heino Kühl
Herr Peter Scholz
Herr Rainer Wilmer

NPD

Herr Sven Uterhardt

Verwaltung

Frau Marlis Borries-Dettmann

Herr Harald Jäschke

Frau Sandy Mandlik

Frau Karin Corinth

Frau Dagmar Poltier

Entschuldigt fehlen:

SPD

Frau Friederike Schmidt

DIE LINKE

Herr Holger Fritz

Frau Marlies Reimann

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 07.04.2016
- 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 5 Information der Bürgervorsteherin
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung, soweit sie nicht zu Tagesordnungspunkten gehören
- 8 Antrag Stadtvertreter NPD - Sven Uterhardt
hier: Prüfung Kosten Restaurierung Inschriften Gedenkstein Gothmann
Vorlage: 066/16/NPD
- 9 Antrag der FR-CDU hier: Fristsetzung bei zukünftigen Auftragsvergaben für Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen
Vorlage: 067/16/FR-CDU
- 10 Tätigkeit des Ordnungsamtes im Rahmen der Hundehalterverordnung
Vorlage: 006/16/30/1
- 11 Feststellung Jahresabschluss 2013 des Städtebaulichen Sondervermögens "Historischer Stadtkern"
Vorlage: 027/16/10
- 12 Entlastung Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2013 des Städtebaulichen Sondervermögens "Historischer Stadtkern"
Vorlage: 028/16/10
- 13 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016
Vorlage: 046/16/10
- 14 Aufhebung Sperrvermerk Straßenbau Berliner Straße / Kreuzung bis zur B5
Vorlage: 050/16/30
- 15 Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg
hier: erste Beteiligungsstufe
Vorlage: 053/16/30
- 16 Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der Wahlvorstände
(Landtagswahl am 04.09.2016)
Vorlage: 054/16/20
- 17 Mitgliedschaft in der Forstbetriebsgemeinschaft Waldverein Schildfeld
Vorlage: 058/16/30
- 18 Erschließung Gewerbegebiet B-Plan 23.3
hier: Bevollmächtigung des Hauptausschusses zur Auftragsvergabe der Bauleistung nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung
Vorlage: 062/16/30
- 19 Bindung des Vertreters der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Boize-Kino GmbH ; Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015
Vorlage: 064/16/BM
- 20 Außerplanmäßige Aufwendungen im Jahresabschluss 2012 (Städtebaul. Sondervermögen und Rückstellung ungewisse Risiken)
Vorlage: 065/16/10
- 21 Einzelhandelskonzeption

- Vorlage: 045/16/30
- 22 Bebauungsplan Nr. 34 für das Gebiet "Einkaufsmarkt an der Schwartower Straße"
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 163/15/30/1
- 23 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Boizenburg/Elbe
hier: Aufstellungsbeschluss zum Thema "Einkaufsmarkt an der Schwartower Straße"
Vorlage: 171/15/30/1

Nicht öffentlicher Teil

- 24 Bericht aus den Gesellschaften mit städtischer Beteiligung
- 25 Bebauungsplan Nr. 34 für das Gebiet "Einkaufsmarkt an der Schwartower Straße" und
6. Änderung Flächennutzungsplan
hier: städtebaulicher Vertrag für die Kostenübernahme der Planungsleistungen
Vorlage: 164/15/30/2
- 26 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplanes Nr. 34
hier: Auftrag für städtebauliche Planungsleistungen
Vorlage: 005/16/30
- 27 Mitgliedschaft im Sportanlagenverband Zahrendorf
Vorlage: 012/16/30/1
- 28 Oberflächensanierung der Berliner Straße ab Gammgraben bis Ampelkreuzung B5
hier: Auftragsvergabe der Planungsleistungen
Vorlage: 056/16/30
- 29 Sachstand - Gelände der alten Kläranlage
Vorlage: 060/16/30
- 30 Vergabe der Entgelt- und Besoldungsabrechnung für die Beschäftigten und Beamten der Stadt
Boizenburg/Elbe
Vorlage: 061/16/20
- 31 Auftragsvergabe Kleinleistungsvertrag Kanalbau
Vorlage: 063/16/30
- 32 Personalangelegenheiten
- 33 Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

- 34 Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 35 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse
lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 36 Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 Eröffnung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit
und der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr durch die Bürgervorsteherin eröffnet.
Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Zu Sitzungsbeginn sind
22 Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter anwesend. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Frau Dräger teilt mit, dass es für die heutige Tagesordnung einige Änderungen gibt.

Der TOP 8, in dem es um einen Antrag von Herrn Uterhardt geht, wird von der TO zurückgezogen. Man hat sich darauf geeinigt, dass es sich in dieser Sache um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt. Selbstverständlich bekommt Herr Uterhardt bzgl. seines Antrages eine Antwort von der Verwaltung, es ist aber kein Punkt, mit dem sich die Stadtvertretung beschäftigen muss.

Sie bittet ebenfalls um Absetzung des TOP 25: B-Plan Nr. 34 für das Gebiet „Einkaufsmarkt an der Schwartower Straße“ und 6. Änderung Flächennutzungsplan; Städtebaulicher Vertrag für die Kostenübernahme der Planungsleistungen;
Vorlage Nr.: 164/15/30/2

Abstimmung zur Absetzung der TOP 8 und 25: 22:0:0

Frau Dräger teilt weiter mit, dass die TOP 21,22 und 23 nach dem TOP 12 verhandelt werden sollen. Sollte es bei diesen Vorlagen zu einer Zustimmung durch die Stadtvertretung kommen, kann es sein, dass dies Auswirkungen auf den 1. Nachtragshaushalt hat.

Abstimmung: 22:0:0

Der TOP 29 – Sachstand-Gelände der alten Kläranlage – soll vorgezogen werden in den öffentlichen Sitzungsteil, nach TOP 20.

Sie führt weiter an, dass die Verwaltung in einem Schreiben im Vorfeld der heutigen Sitzung darum gebeten hat, die Tagesordnung um einen Punkt zu erweitern. Hier geht es um das Grundschulzentrum und hier insbesondere um einen Beschluss über das Fördergebiet; Vorlage: 051/16/30. Die Dringlichkeit ist in besagtem Schreiben der Verwaltung erläutert worden. Die Angelegenheit soll in öffentlicher Sitzung als TOP 37 anschließend an den TOP 29 beraten werden.

Abstimmung: 22:0:0

Für den TOP 26 – 6. Änderung des FNP und B-Planes Nr. 34; Auftrag für städtebauliche Planungsleistungen, soll die Ergänzungsvorlage 005/16/30/1 verwendet werden anstelle der Vorlage-Nr.: 005/16/30.

Der Bürgermeister schlägt vor, den TOP 10, Vorlage-Nr.: 006/16/30/1 – Tätigkeit des Ordnungsamtes im Rahmen der Hundehalterverordnung – ebenfalls abzusetzen, da der Fachausschuss AWTUOS die Vorlage erst nach Erstellung der TO für die Stadtvertretung beraten hat und vertagt hat.

Der TOP 10 wird daraufhin ebenfalls von der Tagesordnung genommen.

Abstimmung:

22:0:0

Zu dem „Wirrwarr“ um die Tagesordnung merkt Herr Wilmer an, und das zum wiederholten Male, dass der Bürgermeister das Ehrenamt unnötig erschwert, wenn er nicht für eine ordentliche Vorbereitung der Tagesordnung sorgt. Die Vorbereitung dieser und anderer Tagesordnungen ist suboptimal. Er verbindet mit dieser Anmerkung keine Kritik an der Bürgervorsteherin.

Die geänderte Tagesordnung lautet wie folgt:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 07.04.2016
- 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 5 Information der Bürgervorsteherin
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung, soweit sie nicht zu Tagesordnungspunkten gehören
- 9 Antrag der FR-CDU hier: Fristsetzung bei zukünftigen Auftragsvergaben für Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen
Vorlage: 067/16/FR-CDU
- 11 Feststellung Jahresabschluss 2013 des Städtebaulichen Sondervermögens
"Historischer Stadtkern"
Vorlage: 027/16/10
- 12 Entlastung Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2013 des Städtebaulichen Sondervermögens
"Historischer Stadtkern"
Vorlage: 028/16/10
- 21 Einzelhandelskonzeption
Vorlage: 045/16/30
- 22 Bebauungsplan Nr. 34 für das Gebiet "Einkaufsmarkt an der Schwartower Straße"
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 163/15/30/1
- 23 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Boizenburg/Elbe
hier: Aufstellungsbeschluss zum Thema "Einkaufsmarkt an der Schwartower Straße"
Vorlage: 171/15/30/1
- 13 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016
Vorlage: 046/16/10
- 14 Aufhebung Sperrvermerk Straßenbau Berliner Straße / Kreuzung bis zur B5
Vorlage: 050/16/30
- 15 Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg
hier: erste Beteiligungsstufe
Vorlage: 053/16/30
- 16 Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der Wahlvorstände
(Landtagswahl am 04.09.2016)
Vorlage: 054/16/20
- 17 Mitgliedschaft in der Forstbetriebsgemeinschaft Waldverein Schildfeld

- Vorlage: 058/16/30
- 18 Erschließung Gewerbegebiet B-Plan 23.3
hier: Bevollmächtigung des Hauptausschusses zur Auftragsvergabe der Bauleistung nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung
Vorlage: 062/16/30
- 19 Bindung des Vertreters der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Boize-Kino GmbH ; Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015
Vorlage: 064/16/BM
- 20 Außerplanmäßige Aufwendungen im Jahresabschluss 2012 (Städtebaul. Sondervermögen und Rückstellung ungewisse Risiken)
Vorlage: 065/16/10
- 29 Sachstand - Gelände der alten Kläranlage
Vorlage: 060/16/30
- 37 Grundschulzentrum am Standort der Ludwig- Reinhard- Schule
hier: Beschluss über das Fördergebiet "Grundschulzentrum Boizenburg/Elbe"
Vorlage: 051/16/30

Nicht öffentlicher Teil

- 24 Bericht aus den Gesellschaften mit städtischer Beteiligung
- 26 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplanes Nr. 34
hier: Auftrag für städtebauliche Planungsleistungen
Vorlage: 005/16/30/1
- 27 Mitgliedschaft im Sportanlagenverband Zahrendorf
Vorlage: 012/16/30/1
- 28 Oberflächensanierung der Berliner Straße ab Gammgraben bis Ampelkreuzung B5
hier: Auftragsvergabe der Planungsleistungen
Vorlage: 056/16/30
- 30 Vergabe der Entgelt- und Besoldungsabrechnung für die Beschäftigten und Beamten der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 061/16/20
- 31 Auftragsvergabe Kleinleistungsvertrag Kanalbau
Vorlage: 063/16/30
- 32 Personalangelegenheiten
- 33 Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

- 34 Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 35 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V
§ 31 Abs. 3
- 36 Schließen der Sitzung

Abstimmungsergebnis zur geänderten Tagesordnung:

22:0:0

Die geänderte Tagesordnung ist genehmigt.

zu 3 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 07.04.2016

Frau Wiener vermisst ihre Ausführungen auf Seite 17 der Niederschrift zu den Problemen mit der Grabower Tiefbau GmbH. Hier ging es um ihre Frage, ob das von Seiten der

Verwaltung geprüft worden ist.

Die Niederschrift vom 07.04.2016 wird auf Seite 17 unter TOP 22: Straßenausbau mit Regenwasserentsorgung Bretternhof; hier: Auftragsvergabe der Bauleistung, Vorlage-Nr.: 032/16/30 wie folgt ergänzt:

Frau Wiener fragt, ob es sich bei der lt. Beschlussempfehlung vorgesehenen Firma um dieselbe Firma handelt, die auch die Maßnahmen in der Weidestraße durchgeführt hat. Sie erinnert sich, dass sie sich zu den Bauzeiten über die Art und Weise der Firma, die Baustellensicherung und die Betriebsferien, nachdem die Straße bereits aufgerissen worden war, beim Bauamt der Stadt beschwert hatte. Dort ist ihr gesagt worden, dass das bekannt ist und dass die Firma das immer so macht. Da stellt sich für sie die Frage, ob das Ganze dann noch wirtschaftlich ist. Die Frage ist auch, inwieweit die Stadt mit dieser Firma gute Erfahrungen gemacht hat, was den Bauablauf und die Fristen angeht und insbesondere, was die betroffenen Bürger im Sinne von Flexibilität angeht. Ansonsten wäre sie dafür, eine andere Firma zu beauftragen.

Herr Gohsmann erklärt hierzu, dass der Sachverhalt durch Frau Beese nochmal im ABSVD erläutert worden ist. Es ist ein Gespräch geführt worden mit dieser Firma, indem die Punkte, die in der Weidestraße falsch gelaufen sind, angesprochen wurden und zukünftig abgeändert werden sollen. Er sieht keinen Grund, aufgrund der von Frau Wiener angeführten Punkte jetzt einen Vergabevorschlag abzulehnen. Wenn sie den Vergabevorschlag nicht mittragen will, hätte sie ja die Möglichkeit, gegen den Beschlussvorschlag zu stimmen.

Frau Poltier fügt ergänzend hinzu, dass die Kritikpunkte in dem entsprechenden Bietergespräch zur Sprache gebracht worden sind. Zur besseren Kontrolle im Rahmen anderer Kanalbaumaßnahmen durch diese Firma ist vorgesehen, eine spezielle Bauüberwachung zu beauftragen.

Herr Jäschke merkt noch an, dass die Firma auch die offene Kanalbaumaßnahme im OT Gothmann ausgeführt hat und er als Betroffener nur sagen kann, dass die Firma das gut gemacht hat.

Frau Wiener fragt, ob man mit der Firma schriftlich fixieren kann, was die Einhaltung von Fristen und die Terminierung von Betriebsferien angeht.

Frau Poltier sagt hier, dass der Bauzeitenplan zur Prüfung vorgelegt worden ist und auch kontrolliert werden wird.

Abstimmung zur Niederschrift mit der o.a. Ergänzung: 18:0:4

Die Niederschrift vom 07.04.2016 in der geänderten Fassung ist genehmigt.

zu 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt

Der Bericht des Bürgermeisters liegt der Niederschrift als Anlage bei.

zu 5 Information der Bürgervorsteherin

Frau Dräger teilt mit, dass sie anlässlich öffentlicher Veranstaltungen, an denen sie im

Berichtszeitraum teilgenommen hat, die Grüße der Stadtvertretung übermittelt hat

zu 6 Einwohnerfragestunde

Herr Schlegel möchte wissen, was das Grundstück an der Schwartower Straße, B-Plan Nr. 34, das ausgebaut werden soll für die Ansiedlung eines Vollversorgers, kostet.

Frau Dräger weist Herrn Schlegel darauf hin, dass es sich hierbei um einen Tagesordnungspunkt der heutigen Tagesordnung handelt und deshalb Fragen hierzu nicht zulässig sind.

Der Bürgermeister führt aus, dass ganz allgemein bei Grundstücksverkäufen durch die Stadt, ein Wertgutachten erstellt wird für das jeweilige Grundstück. Im Nachgang werden die Grundstücke dann zu dem entsprechenden Preis zum Kauf angeboten und derjenige, der das höchste Preisangebot abgibt, wird dann auch den Zuschlag bekommen. Zu dem von Herrn Schlegel angesprochenen Grundstück gibt es aber tatsächlich noch keine Preisbindung.

In Sachen Essenanbau für die Schülerspeisung in der Regionalen Schule „Rudolf Tarnow“ fragt Herr Böhm, wann mit dessen Fertigstellung zu rechnen ist.

Frau Poltier antwortet, dass die Fertigstellung noch 3 Wochen in Anspruch nehmen wird.

zu 7 Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung, soweit sie nicht zu Tagesordnungspunkten gehören

Frau Wiener hat von einem Grundstück gehört, welches sich auf der anderen Seite der Elbe befindet. Es handelt sich um Vier-Werder und umfasst ca. 138 ha. Nach ihren Informationen findet ein Flurneuordnungsverfahren statt, und Boizenburg hätte einen Anspruch auf das Grundstück.

Herr Jäschke erklärt, dass es im Zusammenhang mit diesem Grundstück vor einigen Jahren schon einen Vorgang gegeben hat, in dem es um eine Meinungsbildung genau zu diesem sogenannten „Goldstrand“ ging. Letztendlich ist damals entschieden worden, dass die Stadt keine Ansprüche auf diese Fläche geltend macht.

Frau Wiener weist darauf hin, dass gemäß Veröffentlichung vom 29.02.2016 Ansprüche geltend gemacht werden können und sie ist der Auffassung, dass dies geprüft werden sollte.

Frau Poltier sagt hierzu, dass es sich um eine Fläche von ca. 42 ha handelt, die 2001 von der Oberfinanzdirektion Rostock bzgl. einer Zuordnung angefragt wurde. Zu diesem Zeitpunkt ist erklärt worden, dass Eigentumsrechte nicht geltend gemacht werden, da Voreigentümer das Land ist. Demzufolge ist dieses Areal dann im Zuge einer Umflurung 1996 dem Land Niedersachsen zugeordnet worden.

Zur Aussichtsplattform am Vier möchte Herr Uterhardt wissen, ob städtebauliche Verträge mit dem Erschließungsträger durch die Verwaltung überprüft bzw. kontrolliert werden auf ihre Einhaltung und warum dort der Zaun erst Anfang April aufgestellt worden ist und die Bänke noch gar nicht. Laut Vertrag sollte das bereits im Laufe des ersten Quartals fertiggestellt sein sollte.

Frau Poltier antwortet, dass heute eine Teilabnahme erfolgt ist. Es war angezeigt worden, dass einige vereinbarte Leistungen aufgrund von Lieferschwierigkeiten nicht termingerecht erledigt werden können. Die Teilleistungen gemäß Erschließungsvertrag sind mit dem heutigen Tage erbracht worden (Zaun, Bänke). Die restlichen Leistungen werden nach dem Abschluss der dort noch vorgesehenen Bebauung erbracht werden.

Herr Kühl spricht die derzeitige Parksituation in der Fritz-Reuter-Straße an. Seit der Eröffnung der neuen Tierarztpraxis, einer weiteren Arztpraxis unweit davon entfernt und parkender LKW auf der anderen Straßenseite im Zuge von Arbeiten an einem der dort befindlichen Wohnblocks hat sich diese Situation noch verschärft. Für einen kurzen Zeitraum kann dies sicher toleriert werden, aber man sollte zumindest darauf achten, dass die Durchfahrt gewährleistet ist.

Frau Poltier wird überprüfen, welche verkehrsrechtlichen Anordnungen es gibt für diesen Bereich.

Zur Benutzungs- und Entgeltordnung für die Sportstätten der Stadt merkt Frau G. Dyrba an, dass deren Gültigkeit verlängert worden war bis zum 30.06.2016 in der Stadtvertretung im Dezember 2015. Im Mai sollte sie neu verhandelt werden und sie fragt, ob diesbezüglich was in Vorbereitung ist.

Herr Jäschke legt dar, dass im Zuge der Erstellung des Nachtragshaushalts durch die Verwaltung Beratungsleistungen beantragt worden sind. Über diese Leistungen sollte das mit abgearbeitet werden. Zusätzlich zu dem, was dazu bislang vorlag, ist noch nichts weiter passiert. Zum 01.07. 2016 wird die Verwaltung eine neue Satzung nicht vorlegen können.

Herr Wilmer weist den Bürgermeister darauf hin, dass er damit gegen einen Beschluss der Stadtvertretung verstößt.

Frau Basedow pflichtet Herrn Kühl bzgl. der Situation in der Fritz-Reuter-Straße zu. Der ruhende Verkehr hat in großem Umfang zugenommen und das beidseitig der Straße. Insofern wäre zur Vermeidung von Unfällen angesagt, in dem Bereich entsprechende Regelungen zu veranlassen.

Frau G. Dyrba fragt im Zusammenhang mit dem schlechten Zustand der Zuwegungen zur Straße Küstersgärten vom Bretternhof aus an, ob hier mal wieder geschoben werden kann durch die Stadt.

Zurückkommend auf die Frage von Frau Wiener zu Vier-Werder, fragt Herr Wilmer an, ob die alten Vorlagen, die zu dem von Frau Poltier genannten Beschluss geführt haben, nochmal zugestellt werden können, zumal ein Großteil der Damen und Herren Stadtvertreter zu dem Zeitpunkt noch nicht Mitglied in der Stadtvertretung waren.

Herr Gohsmann führt im Zusammenhang mit der Frage von Herrn Wilmer, ob aufgrund des damals erklärten Verzichts nichts mehr zu machen ist an der Sachlage, aus, dass die Angelegenheit zum damaligen Zeitpunkt im Zuge der Rückübertragungen zur Sprache gekommen ist. Entschieden worden ist, nicht darauf zurück zu greifen und damit ist das dann entsprechend festgelegt worden.

Frau Wiener hätte die Unterlagen trotzdem interessehalber zur Ansicht, wenn möglich noch in diesem Monat, selbst wenn in der Sache nichts mehr zu machen ist.

Herr Jäschke bittet Frau Wiener um Verständnis dafür, dass diese Angelegenheit nicht prioritär behandelt wird.

- zu 9 Antrag der FR-CDU hier: Fristsetzung bei zukünftigen Auftragsvergaben für
Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen
Vorlage: 067/16/FR-CDU**

Herr Heinrich legt dar, dass er im Vorfeld über diesen Antrag mit dem Ausschussvorsitzenden des ABSVD gesprochen hat, dieser mit dem Antrag mitgehen würde, aber empfohlen hat, über den Antrag vor einer Beschlussfassung in der Stadtvertretung im ABSVD hierüber zu beraten.

Es wird deshalb beantragt, den Sachverhalt zur Beratung in den ABSVD zu verweisen, um ihn dort möglicherweise zu präzisieren und danach erneut auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtvertretung zu setzen.

Abstimmung zum Antrag: 21:0:1

Der Antrag ist angenommen.

- zu 11 Feststellung Jahresabschluss 2013 des Städtebaulichen Sondervermögens "Historischer Stadtkern"
Vorlage: 027/16/10**

Beschluss: 027/16/10

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe stellt den am 01.03.2016 vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2013 des Städtebaulichen Sondervermögens „Historischer Stadtkern“ fest.

Abstimmungsergebnis: 21:0:1

- zu 12 Entlastung Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2013 des Städtebaulichen Sondervermögens "Historischer Stadtkern"
Vorlage: 028/16/10**

Beschluss: 028/16/10

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe erteilt dem Bürgermeister Entlastung für das Haushaltsjahr 2013 des Städtebaulichen Sondervermögens „Historischer Stadtkern“.

Abstimmungsergebnis: 21:0:1

- zu 21 Einzelhandelskonzeption
Vorlage: 045/16/30**

Herr Jäschke merkt an, dass die Einzelhandelskonzeption heute lediglich zur Kenntnis zu nehmen ist.

Wenn das städtische Handeln darauf abgestimmt werden soll und die Stadtvertretung damit einverstanden ist, muss es selbstverständlich auch beschlossen werden. Die Verwaltung wird eine entsprechende Vorlage hierfür fertigen.

Kenntnis genommen.

zu 22 **Bebauungsplan Nr. 34 für das Gebiet "Einkaufsmarkt an der Schwartower Straße"**
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 163/15/30/1

Beschluss: 163/15/30/1

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt:

Für den im Lageplan vom Oktober 2015 dargestellten Bereich wird nach § 2 Abs.1 BauGB der Bebauungsplan Nr. 34 für den Geltungsbereich „Einkaufsmarkt an der Schwartower Straße“ aufgestellt.

Der Bebauungsplan wird inklusive einer Umweltprüfung und einem Umweltbericht im zweistufigen Verfahren aufgestellt

Abstimmungsergebnis: 15:4:3

zu 23 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Boizenburg/Elbe
hier: Aufstellungsbeschluss zum Thema "Einkaufsmarkt an der Schwartower Straße"
Vorlage: 171/15/30/1

Beschluss: 171/15/30/1

Die Stadtvertretung Boizenburg/Elbe beschließt die Aufstellung des Planverfahrens zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Ziel der Darstellung einer Fläche als sonstiges Sondergebiet „Einzelhandel“ gem. § 11 BauNVO für den im anliegenden Lageplan vom Oktober 2015 dargestellten Bereich.

Abstimmungsergebnis: 15:4:3

zu 13 **1. Nachtragshaushaltssatzung 2016**
Vorlage: 046/16/10

Der Bürgermeister merkt einleitend an, dass es sich bei diesem Nachtragshaushalt (NHH) um den ersten handelt, der im Rahmen der doppischen Haushaltsführung aufgestellt worden ist. Erforderlich ist dieser NHH aufgrund der Mehrkosten beim Kanalbau im OT Bahlen in Höhe von 175 T€. Zudem hat das die Möglichkeit eröffnet, bestimmte Dinge, die sich im laufenden Haushaltsjahr herausgebildet haben, über diesen NHH gerade zu rücken. Eine Position betrifft beispielsweise die Entsorgung von Altfahrzeugen, die irgendwo im Stadtgebiet einfach abgestellt worden sind von den Fahrzeughaltern und alleine mit 15 T€ zu Buche schlagen. Außerdem kann im Rahmen dieses Haushalts die Restzahlung eines alten Darlehens abgebildet werden, wodurch die Stadt um ca. 186 T€ entschuldet wird.

Er bittet um Zustimmung zur vorliegenden 1. Nachtragshaushaltssatzung.

Durch den Finanzausschuss ist empfohlen worden, die 5,0 T€, die für Beraterkosten im Zusammenhang mit Gebührenkalkulationen vorgesehen sind, aus dem NHH abzusetzen.

Frau Wiener nimmt Bezug auf die letzte Hauptausschusssitzung, in der über 10,0 T€ als Nachtrag 1+2 für die Schülerspeisung an der Regionalen Schule „Rudolf Tarnow“ gesprochen worden ist. Diesbezüglich steht noch die Antwort zu den Gründen dafür aus.

Frau Poltier antwortet, dass diese resultieren aus den Abbruchleistungen von Versorgungsleitungen sowie das Setzen neuer Schächte. Hinzu kommen zusätzliche Leistungen des Tischlers für die Anfertigung von Rollläden für die Essenausgabe.

Herr Gohsmann ergänzt, dass in den insgesamt entstandenen Mehrkosten von 20,0 T€ auch enthalten sind die Kosten (9,0 T€) für die Anschaffung neuer Küchenmöbel, die dringend notwendig waren, da die alten Möbel nicht mehr verwendet werden konnten.

Herr Scholz führt aus, dass die Stadt in Bezug auf die Veränderungen des B-Planes in der Schwartower Straße festgelegt hatte, in Vorleistung zu gehen hinsichtlich der Erschließung des Grundstücks und er fragt, ob diese Kosten mit eingeplant worden sind.

Herr Jäschke antwortet, dass diese Kosten bereits im Ursprungshaushalt 2016 eingeplant gewesen sind.

Herr Wilmer schlägt vor, der Empfehlung des Finanzausschusses nicht zu folgen, da es im Bereich der Gebühreennachkalkulation bereits erhebliche zeitliche Defizite gibt. Er verweist hierzu auf das Kommunalabgabengesetz, nach dem spätestens nach 5 Jahren eine Nachkalkulation der kommunalen Gebühren zu erfolgen hat. Wenn die Verwaltung erklärt, dass sie dies aus eigener Kraft nicht leisten kann, ist die Stadt dennoch verpflichtet, den Vorschriften des KAG zu folgen.

Herr Gohsmann führt aus, dass bei den Abwassermaßnahmen der Stadt in den OT Schwartow, Gothmann und auch Bahlen erhebliche Mehrkosten anfallen, die nur zum Teil rückfinanziert werden, da die Kanalanschlussbeiträge noch nach der alten Satzung berechnet werden. Er schlägt daher dringend vor, die Kanalanschlussbeitragssatzungen für 2017/2018 neu kalkulieren zu lassen. Er geht davon aus, dass sich daraus ein neuer Beitragssatz ergeben wird.

Herr Stern äußert sich zu den Beraterverträgen für die Gebührenkalkulation in den Sporthallen und dem Bad „An der Boize“ dahingehend, dass es sich nach seiner Erinnerung bei den Preisen für das Bad immer um einen „politischen Preis“ gehandelt hat. Zum benötigten Zuschuss auf der Grundlage der vorliegenden Zahlen kann ein Berater auch nur sagen, welcher Preis angesetzt werden muss für den Einzelbesuch des Bades und der dann möglicherweise bei 15,- € liegen würde. Von der Warte aus gesehen sollte die Stadt dabei bleiben, eine eigene Gebührenkalkulation zu erstellen und einen daraus resultierenden Preis, der für die Badbenutzer erschwinglich ist. Insofern ist er dagegen, diese Aufgabe extern zu vergeben und so war auch die einhellige Meinung des Finanzausschusses.

Was den „politischen Preis“ angeht, gibt Herr Jäschke Herrn Stern Recht, allerdings muss die Stadtvertretung auch wissen, worauf hier finanziell gesehen verzichtet wird. Insofern wäre es gut, sich externer Hilfe zu bedienen, zumal in der vorliegenden Kalkulation Mängel bemerkt worden sind, die es abzustellen gilt.

Herr Meyer vermisst die von ihm in der letzten Sitzung der Stadtvertretung beantragten 45 T€ für den Architektenwettbewerb in Sachen Grundschulzentrum, die übergangsweise eingestellt werden sollten, bis der Fördermittelbescheid vorliegt und der Sperrvermerk aufgehoben werden kann.

Der Bürgermeister verweist diesbezüglich auf die Vorlage: 051/15/30, die als TOP 37 in die heutige Tagesordnung aufgenommen worden ist. Wenn das Fördergebiet bestimmt wird, ist das eine der Voraussetzungen dafür, dass die Stadt einen Fördermittelbescheid bekommt.

Auf den Einwurf von Herrn Meyer, dass es ja aber nicht schädlich wäre, diese 45 T€ trotzdem in den Haushalt einzustellen, erklärt Herr Jäschke, dass mit einem Schieben zwischen Ergebnis- und Finanzhaushalt das gesamte Zahlenwerk verändert würde.

**Abstimmung zur Empfehlung des Finanzausschusses
(Streichung 5,0 T€ Beraterkosten).**

Abstimmungsergebnis: 9:9:4

Der Vorschlag ist abgelehnt.

Beschluss: 046/16/10

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 mit den zugehörigen Anlagen.

Der geplante Jahresfehlbetrag im Ergebnishaushalt des 1. Nachtrages 2016 beträgt 755.000 €.

In Höhe von 755.000 € erfolgt eine Entnahme aus der Kapitalrücklage, da dieser Betrag durch planmäßige Abschreibungen auf Anlagevermögen abzüglich der Auflösungen Sonderposten entstanden ist.

Abstimmungsergebnis: 16:2:4

**zu 14 Aufhebung Sperrvermerk Straßenbau Berliner Straße / Kreuzung bis zur B5
Vorlage: 050/16/30**

Beschluss: 050/16/30

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt auf ihrer Sitzung am 12.05.2016 die Aufhebung des Sperrvermerkes für die HH-Stelle 54100000-09600290 Baumaßnahme Berliner Straße/ Kreuzungsbereich bis Ampelkreuzung B5.

Abstimmungsergebnis: 22:0:0

**zu 15 Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg
hier: erste Beteiligungsstufe
Vorlage: 053/16/30**

Herr Wilmer teilt mit, dass seine Fraktion der von der Verwaltung vorgeschlagenen Stellungnahme nicht zustimmen wird. Das was die Regionalplanung zum Thema –

Windeignungsgebiet – festgestellt hat, ist schlüssig und was die Verwaltung jetzt versucht, hat offensichtlich rein kommerzielle Gründe. Seine Fraktion will das Gemeinwohl vor kommerzielle Interessen setzen.

Herr Gohsmann stellt auf die Empfehlung des zuständigen Fachausschusses, den AWTUOS, ab, der sich nach seinen Informationen gegen diese Beschlussvorlage ausgesprochen hat. Seine Fraktion hat sich dafür entschieden, dem AWTUOS zu folgen.

Beschlusslage war, 2 Suchgebiete in Boizenburg auszuweisen bzw. untersuchen zu lassen für 4-5 Windenergieanlagen. Wenn jetzt ein Suchgebiet vorgeschlagen werden soll, das 40 ha mit Neu Gülze zusammen umfasst, würde diese Anlage aus 20-25 Windenergieanlagen bestehen, vorausgesetzt, es würde eine Genehmigung hierfür erteilt werden. Dies war nicht der Wille der Stadtvertretung zum Zeitpunkt der besagten Beschlussfassung.

Herr Jäschke erwidert auf Herrn Wilmer, dass die Verwaltung der Stadtvertretung nichts vorschlagen will, was bisher nicht ihr Wille war.

Bei der Ausweisung von Suchgebieten ging es bisher auch immer um wirtschaftliche Interessen der Stadt über die Versorgungsbetriebe Elbe GmbH.

Zu Herrn Gohsmanns Ausführungen merkt er an, dass die 37,2 ha im Gemeindegebiet Neu-Gülze durchaus als Suchgebiet dargestellt werden könnten und es passieren kann, dass dort unabhängig von Planungen der Stadt Windkraft entsteht. Die Chance, durch die Zusammenlegung der Suchgebiete einen wirtschaftlichen Nutzen für die Stadt zu erzielen, ist letztlich daran gescheitert, dass 35 ha als Mindestgröße festgelegt worden sind. Nach seinem letzten Gespräch mit dem Vorsitzenden des Regionalen Planungsverbandes wird dieser hiervon auch nicht abweichen. Im zuständigen Energieministerium ist man sich noch nicht ganz sicher, ob man einem Zielabweichungsverfahren möglicherweise noch zustimmen wird.

Herr Scholz bittet um namentliche Abstimmung zur Beschlussvorlage.

Herr Gohsmann beantragt vor der Abstimmung eine Beratungszeit.

Die Sitzung wird daraufhin für ca. 5 Minuten unterbrochen.

Beschluss: 053/16/30

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe stimmt der genannten Stellungnahme zu.

Abstimmungsergebnis der namentlichen Abstimmung: 15:5:2

Die namentliche Abstimmungsliste liegt der Niederschrift als Anlage bei.

**zu 16 Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der Wahlvorstände
(Landtagswahl am 04.09.2016)
Vorlage: 054/16/20**

Herr Uterhardt fragt, warum die Höhe der Aufwandsentschädigungen nur für die jetzt stattfindende Landtagswahl festgelegt wird und nicht gleich für 4 Jahre beispielsweise.

Frau Mandlik sagt hierzu, dass auch die Landeswahlleiterin erkannt hat, dass die 21,- €

sicher von Seiten des Landes angepasst werden müssen. Es wird dann wohl auch für die nächsten Wahlen eine Anpassung geben und sie denkt, dass es deshalb Sinn macht, das erstmal auf diese Wahl zu beschränken, um dann im nächsten Jahr zu schauen, was überhaupt erreicht worden ist in dieser Frage.

Beschluss: 054/16/20

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt, den Mitgliedern der Wahlvorstände am Wahltag folgende Aufwandsentschädigungen nach § 14 Abs. 1 S. 2 LKWO M-V zu gewähren:

Funktion	Urnenwahlbezirke	Briefwahlbezirk
Wahlvorsteher/innen	50 Euro	35 Euro
Stellvertretungen, Schriftführer/innen	45 Euro	30 Euro
stellvertretende Schriftführer/innen, Beisitzer/innen	35 Euro	25 Euro

Darüber hinaus wird am Wahltag ein Verpflegungsgeld von 40 Euro je Wahlvorstand bzw. von 20 Euro für den Briefwahlvorstand gezahlt.

Abstimmungsergebnis: 21:1:0

zu 18 Erschließung Gewerbegebiet B-Plan 23.3
hier: Bevollmächtigung des Hauptausschusses zur Auftragsvergabe der Bauleistung nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung
Vorlage: 062/16/30

Beschluss: 062/16/30

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt auf Ihrer Sitzung am 12.05.2016 die Bevollmächtigung des Hauptausschusses zur Auftragsvergabe „Bauleistung für die Erschließung des Gewerbegebietes B-Plan 23.3 -2.Teil Straßenbau, Kanalbau und Entwässerungsgräben“.

Abstimmungsergebnis: 19:2:1

zu 17 Mitgliedschaft in der Forstbetriebsgemeinschaft Waldverein Schildfeld
Vorlage: 058/16/30

Herr Jäschke teilt mit, dass der Beschlussvorschlag im AWTUOS einstimmig so befürwortet worden ist, allerdings mit dem Zusatz, dass mit beschlossen werden soll. Zitat:“ Das Jahresergebnis aus der Forstbewirtschaftung ist einer Rücklage mit dem Ziel zuzuführen, dass Aufwendungen und Erträge sich langfristig ausgleichen.“

Herr Heinrich fragt zur Besetzung des Vorstands, ob die Mitgliedschaft der Stadt nicht dazu führen müsste, dass der Vorstand um ein weiteres Mitglied erweitert wird.

Herr Jäschke antwortet, dass im Verein darüber nachgedacht wird, weil neben Boizenburg mittlerweile auch noch 2 andere Städte dem Verein beigetreten sind. Insofern soll die kommunale Seite im Vorstand verstärkt werden.

Beschluss: 058/16/30

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt, Mitglied in der Forstbetriebsgemeinschaft Waldverein Schildfeld zu werden und beauftragt und berechtigt den Bürgermeister, Herrn Jäschke, die entsprechenden Unterlagen zu unterzeichnen.

Das Jahresergebnis aus der Forstbewirtschaftung ist einer Rücklage mit dem Ziel zuzuführen, dass Aufwendungen und Erträge sich langfristig ausgleichen.

Über die Bewirtschaftung der Forst ist halbjährlich im zuständigen Ausschuss (AWTUOS) zu berichten

Abstimmungsergebnis: 22:0:0

**zu 19 Bindung des Vertreters der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Boize-Kino GmbH ; Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015
Vorlage: 064/16/BM**

Beschluss: 064/16/BM

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe bindet den Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Boize-Kino GmbH dahingehend, zu beschließen, den Bilanzgewinn der Boize-Kino GmbH für das Jahr 2015 auf neue Rechnung vorzutragen und den Geschäftsführer der GmbH für das Geschäftsjahr 2015 zu entlasten.

Abstimmungsergebnis: 21:0:1

**zu 20 Außerplanmäßige Aufwendungen im Jahresabschluss 2012 (Städtebaul. Sondervermögen und Rückstellung ungewisse Risiken)
Vorlage: 065/16/10**

Herr Gohsman beantragt Einzelabstimmung zu den im Beschlussvorschlag aufgeführten Punkten 1 + 2. Gleichzeitig beantragt er im Namen der SPD-Fraktion Vertagung des Punkt 2, weil es hierzu noch mehrere offene Fragen gibt und auch die inzwischen schriftliche Antwort auf seine Anfrage durch den Bürgermeister und Herrn Pamperin nicht zufriedenstellend ist. Die Beschlussfassung soll vertagt werden bis zur Stadtvertretersitzung im September, damit vorher in den Fachausschüssen noch dazu beraten werden kann aufgrund der unterschiedlichen Meinungen in der Sache. Dazu gehört beispielsweise, dass gemäß Beschlussvorschlag die Abwassergebühren, die von vielen Beitragszahlern gezahlt werden, verwendet werden sollen für Rückzahlungen von Kanalananschlussbeiträgen, die möglicherweise nur einer Person zugutekommen im Falle einer Verklagung der Stadt.

Frau Corinth merkt zu dem Vertagungsantrag an, dass die vorgeschlagene Bildung der Rückstellung unter Punkt 2 für den Jahresabschluss 2012 notwendig ist, um den Jahresabschluss 2012 in der nächsten Sitzung der Stadtvertretung beschließen zu können. Das wird dann, wenn dem Vertagungsantrag stattgegeben wird, nicht mehr zu schaffen sein. Wenn erst im September die Abschlussbuchungen positioniert werden können, kann der Jahresabschluss für 2012 nicht erfolgen und in der Folge würden sich weiterführende Arbeiten an 2013 dann auch erschweren. Herr Pampe-

rin hat deshalb vorgeschlagen, diese Rückzahlungen als Rückstellungen einzustellen. Wird dies nicht gemacht, bleibt abzuwarten, was passiert, weil das weitere Vorgehen der betreffenden Firma mit Fragezeichen verbunden ist. Der Jahresabschluss würde dann jetzt, im Falle der Vertagung, erstellt werden mit einem positiven Ergebnis.

Frau Wiener stellt sich die Frage, warum man einen sorgfältigen Haushalt plant, wenn man im Nachgang dann doch immer irgendwelche Reserven hat, aus denen man Geldmittel verfügbar machen kann.

Was die Abwassergebühren angeht, bedeutet für sie, wenn Geld übrig ist aus veranschlagten Gebühren, dass an dieser Stelle schlecht kalkuliert worden ist.

Zum Gebührenhaushalt Abwasser führt Herr Jäschke aus, dass dieser alle 2 Jahre neu kalkuliert wird. In diesem Rahmen werden eine Rückrechnung und eine Vorausschau vorgenommen. Was dann letztlich festgestellt wird an Mehreinnahmen/Mehrkosten oder Mindereinnahmen/Minderkosten wird damit ausgeglichen, sodass über die Jahre dann auch ein ausgeglichener Gebührenhaushalt dabei herauskommt. Die haushaltsrechtliche Frage hierbei kann sich aber anders darstellen. Der Gebührenhaushalt ist ausgeglichen, es kann aber durchaus eine Mehreinnahme dabei generiert worden sein. Bezugnehmend auf die Aussagen von Frau Corinth drängt er darauf, diesen Punkt heute nicht zu vertagen, sondern im Zweifel die Bildung der Rückstellung besser abzulehnen. Man wird dann sehen müssen, was bei dem ungewissen Ausgang des Rechtsstreits letztlich herauskommt. Der Beschluss ist notwendig, um den Jahresabschluss für 2012 im Juli vorlegen zu können.

Herr Wilmer bezieht sich auf die durch Herrn Pamperin zur Verfügung gestellte Anlage, in der mit dem § 35 – Rückstellungen – argumentiert wird. Er interpretiert den Inhalt anders als Herr Pamperin. Ein anhängiges Gerichtsverfahren gibt es überhaupt noch nicht. Es gibt lediglich ein Schreiben des Anwalts, dass er für seinen Mandanten was einklagen wolle. Wann diesbezüglich eine rechtskräftige Entscheidung gefällt würde, ist rein spekulativ und könnte mehrere Jahre dauern. Insofern bittet er den Bürgermeister dringend darum, mal mit dem Geschäftsführer des Unternehmens zu sprechen, ob er bzw. sein Anwalt die Angelegenheit tatsächlich vor Gericht bringt. Er erinnert in diesem Zusammenhang daran, dass die Stadt sich über viele Jahre kulant verhalten hat gegenüber der Firma, als es um berechtigte Forderungen der Stadt bzw. der Stadtwerke ging.

Herr Gohsmann ändert im Ergebnis der Diskussion seinen Antrag dahingehend ab, den Pkt. 2 der Vorlage nicht zu vertagen, sondern heute nicht mit zu beschließen.

Beschluss: 065/16/10

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe genehmigt zahlungsunwirksame außerplanmäßige Aufwendungen im Jahresabschluss 2012

1. für die nicht investiv verwendeten Anteile der von der Stadt Boizenburg/Elbe an das Städtebauliche Sondervermögen geleistete Eigenanteile in Höhe von 50.256,16 € (Produktkonto 62300000/54148000). Deckungsquelle sind Mehrerträge aus Holzverkäufen (55500000.46290000).

Abstimmungsergebnis:

20:1:1

2. für die Bildung einer Rückstellung für ungewisse Risiken aus der Rückzahlung von Kanalschlussbeiträgen in Höhe von 236.000 €. Deckungsquelle sind Mehrerträge aus Abwassergebühren (53800000.43221000).

Abstimmungsergebnis:

o:16:6

(abgelehnt)

zu 29 Sachstand - Gelände der alten Kläranlage
Vorlage: o6o/16/3o

Herr Wilmer hat sich die Anlage vor Ort angesehen und war entsetzt über deren Zustand. Unabhängig vom B-Planverfahren und dem FNP-Verfahren oder auch einem Verkauf der Grundstücke muss hier etwas geschehen. Er bittet die Verwaltung dringend darüber nachzudenken, eine Sicherung des Geländes vorzunehmen. Bis spätestens 2017 sollte zudem Klarheit darüber herrschen, wieviel Geld für eine Herrichtung bzw. für einen Umbau erforderlich ist.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

zu 37 Grundschulzentrum am Standort der Ludwig- Reinhard- Schule
hier: Beschluss über das Fördergebiet "Grundschulzentrum Boizenburg/Elbe"
Vorlage: o51/16/3o

Beschluss: o51/16/3o

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt auf ihrer Sitzung am 12.05.2016 die förmliche Festlegung des abgegrenzten Fördergebietes „ Grundschulzentrum Boizenburg/Elbe“.

Die Gebietsabgrenzung ergibt sich aus Anlage 1, die Bestandteil des Beschlusses ist.

Abstimmungsergebnis:

17:0:5

zu 34 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Die Bürgervorsteherin stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her

zu 35 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V
§ 31 Abs. 3

Die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil werden durch die Bürgervorsteherin bekanntgegeben

zu 36 Schließen der Sitzung

Frau Dräger schließt die Sitzung um 20.55 Uhr

Für die Richtigkeit:

Datum: 06.07.22

gez.: Marlis Borries-Dettmann
Protokollführerin